



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2020/03

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 8. Juli 2020, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, Mozart-Saal

(3. Sitzung des Jahres und 8. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Lukas Uitz	GRÜNE
Nevin Öztürk, BEd	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Fuchs, Herr Wallmann; Abt. 1: Dr. Haybäck,
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Niederreiter,
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Dipl.-Ing. Handl, Info-Z: Mag. Bubendorfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Salzburg zur Fußgängerhauptstadt machen – Gefahrenstellen für Fußgänger*innen in der Stadt Salzburg

(§22/2020/039) (GR Dr. Mete) (Beilage 1)

Salzburger Flughafen

(§22/2020/040) (GR Brandner) (Beilage 2)

Unterstützung der FestspielmitarbeiterInnen bei Corona-Test-Kosten

(§22/2020/041) (GR Mag. Dankl) (Beilage 3)

Erwartungen der Stadt Salzburg an die Arbeit der GSWB

(§22/2020/042) (GR Mag. Dankl) (Beilage 4)

Teure Mietstundungen – Unterstützung für MieterInnen

(§22/2020/043) (GR Mag. Dankl) (Beilage 5)

Ausbau der technischen Ausstattung an städtischen Pflichtschulen – interaktive Whiteboards

(§22/2020/044) (GR Öztürk) (Beilage 6)

Radweg-Lückenschluss

(§22/2020/045) (GR Mag. Rößlhuber)

(Beilage 7)

Spielplätze in der Innenstadt

(§22/2020/046) (GR Mag. Rößlhuber)

(Beilage 8)

Straßenbenennung Marko Feingold

(§22/2020/047) (GRte Mag. Rößlhuber, Grüner-Musil, Mag. Dankl)

(Beilage 9)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO eingebracht:

§ 14/2020/001

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
eingebracht von NEOS im Gemeinderat
am 8.7.2020

Busterminal Paris Lodron-Straße

Die Dringlichkeit wurde gegen die Stimmen von ÖVP und SPÖ mehrheitlich abgelehnt und ist nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln. (Beilage 10)

Der Vorsitzende begrüßt die Präsidentin der Salzburger Festspiele, Dr. Helga Rabl-Stadler, und sie beteiligt sich als Expertin zum aktuellen Thema an der Diskussion.

Aktuelles Thema

„100 Jahre Salzburger Festspiele: Die Bedeutung der Festspiele für die Stadt in Gegenwart und Zukunft“

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/33868/2018/110

Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz
Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 SRPG

- Der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, Stadt Salzburg und der Finanzierungsnehmerin Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH wird zugestimmt.
- Die Planungskosten in der Höhe von Gesamt 5,1 Mio Euro werden für den Betrieb der Gesellschaft und Planung sowie Projektierung der Infrastrukturen des schienengebundenen Öffentlichen Personennah- und regionalverkehrs in der Landeshauptstadt Salzburg und in deren Einzugsgebiet zur Verfügung gestellt.
- Zu den bisher vorgesehenen und beschlossenen 3x 600.000,- an Planungskosten (2019-2021) sollen aus der zweckgewidmeten Rücklage 3,3 Mio im Jahr 2022 zusätzlich verwendet werden.
- Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten kann zur VRV konformen Darstellung eine Umbuchung Seitens der MA 4 durchgeführt werden, da derzeit noch nicht endgültig geklärt ist wie die Verrechnung der Auszahlung zu erfolgen hat.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/44474/2014/060
Cityticket/myRegio Jahreskarte
40 Euro Jahreskartenförderung
Stadt für 2020 - Umsetzungsbericht

Die Umsetzungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Fördervoraussetzungen neu werden bewilligt. Die Planstelle der Verwendungsgruppe c für MD/04 Wirtschaft, Beteiligungen, Grundstücke zur Förderabwicklung wird zu Vorbereitungszwecken bereits mit 1.10.2020 geschaffen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/20626/2020/009
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH -
ao. Gesellschafterzuschuss 2020
und Budgetansatz 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Zoo Salzburg Gemeinnützigen GmbH, welche durch die COVID-19 bedingte Schließung in der Zeit vom 14. März bis einschließlich 14. Mai 2020 mit Liquiditätsengpässen ab voraussichtlich November 2020 zu rechnen hat, eine Bezuschussung in Form eines außerordentlichen Gesellschafterzuschusses (mit maximal 420.000,-EUR je Gesellschafter) zu gewähren, um diesen Liquiditätsengpass vermeiden zu können. Eine Evaluierung der aktuellen Situation wird Ende August 2020 stattfinden, um die definitive Zuschusssumme festlegen zu können. Die Auszahlung soll spätestens im Oktober 2020 erfolgen. In Absprache mit dem Finanzressort werden folgende Änderungen vorgeschlagen:
Die Erhöhung der VAST 1.28600.755000.1 um 420.000 EUR sowie Erhöhung der VAST 2.91200.89500.2 um denselben Wert. (Behebung aus der COVID-19-Rücklage)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/21048/2020/027
Osterfestspiele Salzburg GmbH:
Förder- und Finanzierungsvereinbarung
vom 1.7.2020 bis 30.6.2023

Dem Abschluss der zeitlich befristeten Förder- und Finanzierungsvereinbarung lt. Beilage 1 (Entwurf per Stand vom 26.6.2020) für den Zeitraum 1.7.2020 bis 30.6.2023 wird die Zustimmung erteilt. Anpassungen, die sich nach diesem Beschluss als juristisch erforderlich erweisen und solche Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen zu Lasten der Gesellschafterin Stadtgemeinde Salzburg bewirken, können vorgenommen werden."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.6.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/37205/2020/004
Erlass eines Teiles der Gebrauchsgebühren
als Folge der "Covid19-Pandemie"

Der Gemeinderat möge beschließen, dass als Folge der „Covid19-Pandemie“ im Zusammenhang mit den im Amtsbericht angeführten behördlichen Vorgaben die Gebrauchsgebührenordnung temporär dahingehend geändert wird, dass das Benützungsentgelt gemäß Punkt 3 in der geltenden Fassung für die Tarifpost 8.1. (Gastgärten) sowie für die Tarifposten 9 und 10.1. (Verkaufseinrichtungen) für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 ausgesetzt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 24.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/42884/2020/004
Einverleibung eines Baurechtes auf
einer Teilfläche des im privaten Gut
der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen
Gst 1055/6 KG Salzburg zugunsten der
Universität Mozarteum Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die im beiliegenden Gutachten dargestellte ca. 1.000 m² große Teilfläche des im privaten Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Grundstückes 1055/6 KG Salzburg mit der Universität Mozarteum Salzburg auf Grundlage der beiliegenden Punktation ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 18.6.2020.

GR Reindl stellt den Gegenantrag, den Baurechtzins auf 60 Jahre mit Euro 50.000,- indexgesichert festzulegen und nicht über den Baurechtzins indirekte Subventionszahlungen abzuwickeln.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Reindl
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl

über den Antrag des Berichterstatters
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ und GR Dr. Ferch

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 7)

MD/04/44711/2017/023
Lehrlingsförderung 2020 – 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg unterstützt die Investitionen für die Errichtung neuer, zusätzlicher Lehrstellen in den Jahren 2020 - 2022 mit einem Zuschuss von € 1.500,- pro Lehrstelle. Für gendergerechte Adaptierungen wird diese Förderung auf € 3.000,- erhöht. Die Stadt Salzburg unterstützt den Lehrabschluss bei Lehrlingen mit verlängerter Lehrzeit in den

Jahren 2020 – 2022 mit € 2.000,- für den Ausbildungsbetrieb und € 1.000,- für den ausgebildeten Lehrling. Die Stadt Salzburg unterstützt die Absolvierung der „Lehre mit Matura“ mit einer Prämie von € 200,- für den Lehrling. Zur Bedeckung dieser Lehrausbildungsunterstützungen in den Budgetjahren 2021 und 2022 werden seitens der MD/04 auf der Vast 1.78200.7750 € 40.000,-, auf der Vast 1.78200.7550 € 10.000,-, sowie auf der Vast 1.78200.7680 € 15.000,- in den Budgetanmeldungen berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt ab Beschluss im Gemeinderat bis zum 31.12.2022.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 24.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 8)

01/00/30006/2020/746
Schutzmaßnahme SARS-CoV-2

Der Gemeinderat möge beschließen:
dass die VAST. 1.50000.458000.5 – Gesundheitsamt – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, überplanmäßig von € 25.000,- um € 25.000,- auf € 50.000,- erhöht wird. Die Bedeckung hat aus der VAST. 2.91200.895000.2 – Betriebsmittel – Zahlungsmittelreserve zu erfolgen. Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1 /00 vom 20.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

01/05/34336/2020/002
Amtsberichte 2020
Überplanmäßige Bedeckung für die
MA 1/05 – Berufsfeuerwehr aus der
Betriebsmittelrücklage

Der Gemeinderat möge beschließen:
Im ao. Vorschlag 2020 sind die Mittel auf der VAST: 1.16200.617000.2 Berufsfeuerwehr-Instandhaltung von Fahrzeuge überplanmäßig um € 26.000,- zu erhöhen. Dafür werden im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorgenommen:
VAST: 1.16200.617000.2 Erhöhung um € 26.000,-
VAST: 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 26.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 8.6.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 15.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 10)

02/00/23645/2020/007
Salzburger Bildungswerk; Verlängerung
mittelfristige Fördervereinbarung 2022 / 2023

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Salzburger Bildungswerk aktuell bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um zwei weitere Jahre und gewährt demzufolge für die Tätigkeit des SBW folgende Jahresförderungen:

2022: EUR 40.800

2023: EUR 41.600.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.5.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausübung der Abt. 4 vom 25.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 11)

02/00/30570/2020/008

Wohnung Tobias; weitere Nutzung für
scientists-in-residence-program 2021 – 2030

Der Gemeinderat möge beschließen,
die stadteigene, nach dem Erblasser benannte „Wohnung Tobias“ in der Bräuhausstraße 2A/Top 46 in Salzburg Maxglan steht der MA 2 zur Abwicklung eines Residency-Programms für den Wissenschafts- und Literaturbereich im bisherigen Umfang bis zumindest 2030 zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 12)

02/00/35380/2020/002

Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof,
Verlängerung der mittelfristigen Förderungs-
vereinbarung für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 367.200,--

2022: Jahressubvention € 374.600,--

2023: Jahressubvention € 382.100,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.5.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 13)

02/00/35383/2020/002

Toihaus.Theater, Verlängerung der
mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Toihaus bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 297.900,--

2022: Jahressubvention € 303.900,--

2023: Jahressubvention € 310.000,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.5.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 14)

02/00/35384/2020/002

ARGEkultur, Verlängerung der
mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der Institution bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der ARGEkultur folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 510.000,-- (€ 499.800,-- laufender Kulturbetrieb + € 10.200,-- Instandhaltungsinv. – Gebäude, Sicherheitstechnik, etc.)

2022: Jahressubvention € 520.200,-- (€ 509.800,-- laufender Kulturbetrieb + € 10.400,-- Instandhaltungsinv. – Gebäude, Sicherheitstechnik, etc.)

2023: Jahressubvention € 530.600,-- (€ 520.000,-- laufender Kulturbetrieb + € 10.600,-- Instandhaltungsinv. – Gebäude, Sicherheitstechnik, etc.).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.5.2020.

GR Reindl stellt wie im Kulturausschuss am 28.5.2020 den Gegenantrag, dass die Jahressubvention mit Stand 2018 in Höhe von € 473.000,- beibehalten werden solle.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag der FPÖ abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 15)

02/00/35385/2020/002

Schauspielhaus Salzburg, Verlängerung
der mittelfristigen Förderungsvereinbarung für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Schauspielhaus Salzburg bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 761.000,--

2022: Jahressubvention € 776.300,--

2023: Jahressubvention € 791.900

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 16)

02/00/62497/2019/007
Radiofabrik. Verlängerung der mittel-
fristigen Förderungsvereinbarung
für 2021 / 2022 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Radiofabrik. Freier Rundfunk Salzburg“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre und gewährt der Radiofabrik folgende Jahresförderungen inkl. Investitionen:

2021: 81.600,-- EURO

2022: 83.300,-- EURO

2023: 85.000,-- EURO

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen. Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt unter der VAST 1.37100.757100.7 (lfd. Transferzahlungen für Institutionen ohne Erwerbszweck).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 17)

02/00/62501/2019/004
Verein „Städtepartnerschaft
Salzburg-Singida“Verlängerung der
Mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für 2021 / 2022 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die, mit dem Verein „Städtepartnerschaft Salzburg-Singida“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre (2021 / 2022 / 2023) und gewährt dem Verein folgende Förderungsbeträge: Jahresförderung lfd. Betrieb des Vereins in Salzburg / Vast 1.06300.757000.2 (lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck)

2021: 16.200,-- EURO

2022: 16.600,-- EURO

2023: 17.000,-- EURO

Betriebsführung inkl. Personalkosten Upendo Home in Singida / Vast 1.06300.780000.3 (lfd. Transferzahlungen an das Ausland)

2021: 21.700,-- EURO

2022: 22.200,-- EURO

2023: 22.700,-- EURO

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2021 / 2022 und 2023 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 18)

02/00/63319/2019/008
St. Virgil Salzburg; Verlängerung der
mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für 2021, 2022 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Stadt Salzburg verlängert die mit St. Virgil aktuell bestehende „Fördervereinbarung zur
mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um drei weitere Jahre und gewährt
demzufolge St. Virgil folgende Jahresförderungen:

2021: EUR 71.400
2022: EUR 72.800
2023: EUR 74.300

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 27.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 19)

02/00/63322/2019/008
Katholisches Bildungswerk Salzburg;
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021 bis 2023

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Katholischen Bildungswerk aktuell bestehende
„Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um
drei weitere Jahre und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2021: EUR 63.300
2022: EUR 64.600
2023: EUR 65.900.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 14.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 20)

02/00/63914/2019/004
Verein Rockhouse Salzburg
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung 2021,
2022 und 2023

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein Rockhouse Salzburg bestehende
„Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um drei
Jahre und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2021: 448.800,-- €
2022: 457.800,-- €
2023: 467.000,-- €

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 29.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Soldo Julia (TOP 21)

02/00/63917/2019/005
SZENE - Verein zur Förderung der
Kultur Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung 2021, 2022 und 2023

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der SZENE – Verein zur Förderung der Kultur laufende Vereinbarung zur mittelfristigen Förderung von Kultureinrichtungen um drei Jahre und gewährt für die Tätigkeit des Vereins 2021, 2022 und 2023 Jahressubventionen in Höhe von:

2021: 362.100,-- €

2022: 369.400,-- €

2023: 376.800,-- €

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 29.5.2020.

Aus den Vorberatungen im Kulturausschuss vom 18.6.2020 und Stadtsenat vom 22.6.2020 steht der Gegenantrag der FPÖ, die Förderung für das Jahr 2021 auf € 325.000,- (Förderhöhe von 2018) zu reduzieren. Für das Jahr 2022 und 2023 solle es eine Erhöhung dieser Förderung von jeweils 2 % geben.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der FPÖ
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 22)

02/00/64556/2019/006
Fotohof- Verein zur Förderung der
Autorenfotografie, Verlängerung der
mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für die Jahre 2021-2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit der Galerie Fotohof für die Jahre 2021 bis 2023 mit den Jahresfördersummen

€ 136.700,-- für 2021

€ 139.500,-- für 2022

€ 142.300,-- für 2023

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.5.2020.

Aus den Vorberatungen im Kulturausschuss am 18.6.2020 und Stadtsenat am 22.6.2020 steht der Gegenantrag der FPÖ, die Förderung für das Jahr 2021 auf € 120.000,-

(Förderhöhe von 2018) zu reduzieren. Für das Jahr 2022 und 2023 solle es eine Erhöhung dieser Förderung von jeweils 2 % geben.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der FPÖ:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ (Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 23)

02/00/64564/2019/008
Salzburger Kunstverein, Verlängerung der
mittelfristigen Fördervereinbarung
2021 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit dem Salzburger Kunstverein für die Jahre
2021 mit € 132.600,--
2022 mit € 135.300,--
2023 mit € 138.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.6.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 24)

02/00/64567/2019/006
Galerie 5020, IG bildender
Künstlerinnen Salzburgs
Verlängerung der mittelfristigen
Fördervereinbarung für die Jahre
2021 bis 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg verlängert die mit der Galerie 5020 bestehende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre (für 2021 bis 2023) und gewährt der Galerie 5020 eine Jahresförderung in Höhe von
2021 € 84.400,-
2022 € 86.100,-
2023 € 87.900,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.6.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 25)

02/00/66683/2019/009
Gauverband der Heimatvereinigungen
Salzburg-Stadt; Mittelfristige
Fördervereinbarung für die
Jahre 2021 – 2023

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Fördervereinbarung mit dem Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt für die Jahre 2021, 2022 und 2023

wie folgt zu:

2021:

Jahressubvention 15.900 Euro
Miet- und Betriebskostenzuschuss 17.900 Euro
Zuschuss Heckentheaterprogramm 14.300 Euro

2022:

Jahressubvention 16.300 Euro
Miet- und Betriebskostenzuschuss 18.300 Euro
Zuschuss Heckentheaterprogramm 14.600 Euro

2023:

Jahressubvention 16.700 Euro
Miet- und Betriebskostenzuschuss 18.700 Euro
Zuschuss Heckentheaterprogramm 14.900 Euro

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 26)

02/00/66684/2019/012
Bezirks-Blasmusikverband der
Salzburg-Stadt; Mittelfristige Förderungs-
vereinbarung für die Jahre
2021, 2022 und 2023

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Fördervereinbarung mit dem Blasmusik-Bezirksverband für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf der Basis folgender Dotierung zu:

2021: Jahressubvention 67.700 Euro Mirabellgartenkonzerte 51.400 Euro

2022: Jahressubvention 69.100 Euro Mirabellgartenkonzerte 52.500 Euro

2023: Jahressubvention 70.500 Euro Mirabellgartenkonzerte 53.600 Euro

Der Einsatz der genehmigten Fördermittel hat im Sinne der Ausführungen im vorliegenden Bericht, die Jahressubvention besonders nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüsse, durch den Bezirksverband zu erfolgen.

Der Berichtstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 27)

02/02/39568/2020/001

Änderung der Schulbezeichnung – NMS Schloßstraße

"MS Parsch mit wirtschaftlichem Schwerpunkt"

Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg als gesetzlicher Schulerhalter bestimmt für den Standort der NMS Schloßstraße als neue Bezeichnung "MS Parsch mit wirtschaftlichem Schwerpunkt"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 18.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 28)

02/02/39803/2020/001

Amtsbericht

Maßnahmen aufgrund der COVID 19 Beschränkungen

1) Für die Zeit der COVID 19 Einschränkungen (16.3. bis 31.5.2020) werden für einzelne Besuchstage in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt folgende Tarife verrechnet:

	KG 3+4-jährige Corona 52 Tage pro Tag:	KG 5-jährige Corona 52 Tage pro Tag:
Besuchsgebühr:		
Kindergarten ganztags 1 Kind	4,66	1,01
Kindergarten ganztags 2 Kinder	3,27	0,72
Kindergarten ganztags 3 Kinder	2,02	0,53
Kindergarten halbtags 1 Kind	3,75	
Kindergarten halbtags 2 Kinder	2,60	
Kindergarten halbtags 3 Kinder	1,54	
Hort 1 Kind	4,42	
Hort 2 Kinder	3,27	
Hort 3 Kinder	2,21	
Kleinkindgruppe Halbtag bis 20 Stunden	4,90	
Kleinkindgruppe Dreiviertel bis 30 Stunden	7,36	
Kleinkindgruppe Vollbetreuung ab 31 Stunden	9,81	
Kleinkindgruppe Halbtag mit Frühdienst	5,38	
Kleinkindgruppe Dreiviertel mit Frühdienst	7,84	
Kleinkindgruppe Vollbetreuung mit Frühdienst	10,29	

2) Für das Essen wird für den Zeitraum 16.3. bis 31.5.2020 ein Einzeltarif in der Höhe von € 2,79 verrechnet.

3) In der schulischen Tagesbetreuung werden die gültigen Tagesstarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,30

4) Die Stadt Salzburg beteiligt sich mit € 250.000 an der Sonderförderung des Landes für private Betreiber von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dafür wird die im Budget 2020 für die Senkung der Elternbeiträge bei privaten Tagesbetreuungs-Trägern vorgesehene Summe (VASSt 1.24010.751000.1) verwendet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 19.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 29)

02/02/41474/2019/004

Amtsbericht Bedarfsbescheide neu 2019-21

Bedarfsfeststellung Herbst 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um den steigenden Kinderzahlen und dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf in der Altersgruppe der 1-3 Jährigen Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Angebots um 4 Kleinkindgruppen und 3 Alterserweiterte Gruppen genehmigt.
2. Den beantragten zwei Kleinkindgruppen und zwei alterserweiterten Gruppen von Frau Ehrlich und der Erweiterung der Betriebskrabbelgruppe Porsche um zwei Kleinkindgruppen und eine alterserweiterte Gruppe wird zugestimmt. Das Amt 2/02 wird beauftragt dafür die erforderlichen Bedarfsbescheide bis 31.12.2021 auszustellen.
3. Die voraussichtlichen Kosten von derzeit rund € 3.278 pro Gruppe/Monat, das bedeutet im Vollbetrieb rund € 275.371,04 (exkl. jährlicher Steigerung festgelegt durch die Verordnung der Landesregierung - Richtwert ist die Veränderung der Bezüge der Gemeindevertragsbediensteten im Kinderpädagogischen Dienst (Entlohnungsschema KD) der Entlohnungsgruppe kp, Erfahrungsstufe8), werden genehmigt.
4. Mit der Feststellung des Bedarfes für die angeführten Plätze bzw. Gruppen erfolgt eine Bindung der Voranschläge für 2021 sowie 2022 (aufgrund der Jahresendabrechnung) entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Förderung nach den Bestimmungen des § 48, § 49 und § 50 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 57/2019, in Verbindung mit der Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019, LGBl. Nr. 58/2019 in der jeweils geltenden Fassung. Die Tarife werden im Bereich der Tagesbetreuung jährlich mit Verordnung der Landesregierung festgelegt und es ist von einer jährlichen Steigerung auszugehen (Fördermittelverordnung).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 22.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 30)

02/02/43289/2020/001

Kinderbetreuungseinrichtung

Berchtesgadner Straße

Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „KG Berchtesgadner Straße – Neuerrichtung“ im Baurecht durch die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. als viergruppiger Kindergarten wird genehmigt. Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH wird beauftragt, die dafür notwendigen Verhandlungsführungen mit der Heimat Österreich in Abstimmung mit der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und MA 6/01 Hochbau aufzunehmen. Das Ergebnis der Verhandlungsführung wird vor Vertragsunterfertigung durch die SIG in einem Realisierungsamtsbericht zur politischen Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für den Kindergarten Berchtesgadner Straße betragen gemäß Projektstand: € 2.266.000,00 netto zzgl. 10% Reserve und Nebenkosten = gerundet ca. € 2.500.000,00 netto (zzgl. 20% Schwankungsbreite = gerundet ca. € 3.000.000,00 netto) und werden genehmigt. Die erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss entsprechend den Anmeldungen im mittelfristigen Investitionsprogramm übertragen.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen

Budgetmittel werden für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss auf der VASSt 5.91400.775600 angemeldet.

4. Die Ausstattungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 300.000,00 netto und die Bedeckung der Mittel im investiven Haushalt im Jahr 2022 werden genehmigt und auf die VASSt 5.24000.042100.5 angemeldet.

5. Die Anforderungen an den Stellenplan (10 DP kp-Schema sowie 4 DP in p) werden genehmigt und für den Stellenplan 2023 vorgesehen.

6. Die für das Gesamtprojekt erforderlichen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten für das Projekt: mit € 2.800.000,00 netto (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 3.300.000,00 netto) werden genehmigt und auf die oben angeführten Voranschlagstellen budgetiert.

7. Die Folgekosten entsprechend Beilage 8 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

Die Berichterstatterin erinnert an den im Kulturausschuss am 2.7.2020 eingebrachten geänderten Antrag der ÖVP, der wie folgt lautet:

1.-7. Lt AV

8. Unter der Federführung der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den kirchlichen und privaten Trägern ein flächendeckendes Kinderbetreuungskonzept für den Stadtteil erarbeitet.

9. plus Stellungnahme MA 4

Der Gemeinderat kommt überein, den im Stadtsenat am 6.7.2020 getroffenen, aber zum Kulturausschuss abweichenden Antrag zu übernehmen.

Somit lautet der Antrag der Berichterstatterin zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 12.6.2020:

1.-7. Lt AV

8. Unter der Federführung der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den kirchlichen und privaten Trägern ein flächendeckendes Kinderbetreuungskonzept für den Stadtteil erarbeitet.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag des Berichterstatters (ohne Punkt 9) abstimmen:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Gabath Sabine (TOP 31)

03/00/21090/2020/009

Subventionen für das Jahr 2020 für die Betriebsführung der Tageszentren der Stadt Salzburg durch das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Salzburg sowie durch das Diakoniewerk Salzburg –
Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„1. Das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und dem vorliegendem Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2020 eine Förderung von € 842.500,-- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000.0 – Tageszentrum Rauchgründe – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

2. Das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Gnigl nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und dem vorliegendem Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2020 eine Förderung von € 399.800,-- zu Lasten der VASSt

1.42210.757000.9 – Seniorenzentren – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

3. Das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Aigen nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und dem vorliegendem Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2020 eine Förderung von € 494.200,-- zu Lasten der VASSt

1.42210.757100.7 – Seniorenzentren – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.4.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 14.5.2020 betreffend Punkt 3 des Amtsvorschlags.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 32)

03/00/24539/2020/003

Streusalz 2. Halbjahr 2020

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die Sport Union erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 14.350,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.

2.) Das Kinder- und Jugendhaus Lieferung erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 9.500,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.

Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die Kinderfreunde Salzburg erhalten eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 21.800,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9. 2.) Open Doors erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 12.500,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.

3.) JUZ Iglu erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 12.500,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.“

Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Der Verein Spektrum erhält für das 2. Halbjahr 2020 eine Förderung in der Höhe von EUR 37.350,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.

Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 33)

03/03/40855/2020/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten

Mietwohnungen Vergabeprozess Neubau

Quartier Rauchmühle Bauteil I

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Rauchmühle BT I wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 40 Wohnungen im Bauteil I beauftragt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Gabath Sabine (TOP 34)

03/04/20427/2020/004
Seniorenwohnhausvertrag,
Außerordentliche Tarifierhöhung
städtische Seniorenwohnhäuser

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

„1. Der Seniorenwohnhausvertrag samt dessen Beilagen (Beilage A) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die außerordentliche Tarifierhöhung der Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser wird wie folgt genehmigt.

Grundtarif	je Tag:
Wohngruppe	€ 41,44
Hausgemeinschaft	€ 51,51
Pflegetarif:	je Tag:
Pflegetarif 1	€ 11,34
Pflegetarif 2	€ 23,92
Pflegetarif 3	€ 57,94
Pflegetarif 4	€ 78,21
Pflegetarif 5	€ 91,73
Pflegetarif 6	€ 98,49
Pflegetarif 7	€ 101,82

3. Die unter Punkt 3b an Hand einer Modellrechnung (Beilage B) prognostizierten Mehreinnahmen werden zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 5.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 35)

04/00/22789/2020/064
Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
Voranschlag 2021, Anpassungserfordernisse
Haushaltsvollzug 2020 aufgrund
Haushaltsrechtsreform

Amtsvorschlag der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für den administrativen Haushalt des Voranschlages 2021 werden wie folgt festgelegt:

Abteilung	Betrag in €
Magistratsdirektion	12.908.100
Kontrollamt	7.700
Magistratsabteilung 1	5.558.400
Magistratsabteilung 2	51.858.400
Magistratsabteilung 3	13.441.000
Magistratsabteilung 4	7.660.400
Magistratsabteilung 5	1.218.500
Magistratsabteilung 6	24.780.900

Magistratsabteilung 7	6.566.400
Summe	123.999.800

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlags 2021 berücksichtigt:

Bezeichnung	Betrag in €
Leistungen für Personal	180.200.000
Pensionen (MD)	54.039.000
Bezüge der Organe (MD)	2.988.000
Rückfluss Gebrauchsabgabe an die Salzburg AG (MD)	14.500.000
TSG (MD)	6.700.000
Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt (03)	57.071.300
Schuldendienst (04)	14.829.000
Beitragsleistungen Krankenanstalten – SAGES (04)	28.390.000
Landesumlage (04)	18.850.000
Energieausgaben (06)	7.151.800
Reinhalteverband (06)	6.342.000
Sbg. Abfallbeseitigung Ges.m.b.H. (07)	8.900.000
SIG (MD)	8.700.000
Summe	408.661.100

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Zahlungsmittelreserven Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 14.090.000,- bzw. € 118.000,- zugebilligt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2021 sicherzustellen.

3. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im Projekthaushalt des Voranschlags 2021 werden wie folgt festgelegt:

Abteilung/Bereich	Betrag in €
Magistratsdirektion	8.699.300
Kontrollamt	2.900
Magistratsabteilung 1	1.352.400
Magistratsabteilung 2	2.590.600
Magistratsabteilung 3	682.300
Magistratsabteilung 4	8.600
Magistratsabteilung 5	15.500
Magistratsabteilung 6	15.205.900
SIG	22.962.900
Magistratsabteilung 7	2.530.200
Pfenniger-Schenkung	3.600
Summe	54.054.200

4. Die Haushaltssatzung 2020 wird gemäß Beilage 1 beschlossen und damit novelliert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 29.6.2020 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 36)

04/01/20901/2020/001
 Amtsbericht 2020 -
 Rechnungsabschluss 2019

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Der Amtsbericht und die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2019 (Kassenabschluss, Haushaltsrechnung, Vermögens- und Schuldenrechnung, Abschlüsse der KKTB (und Geschäftsbericht), TSG, KGL, SIG, Jakob-Riedl-Heim, Salzburg Museum und des Kulturfonds) und damit auch die Widmung des Jahresüberschusses 2019 der ordentlichen Gebarung mit € 40.158.931,59 als „COVID 19 Rücklage“ (der Verwendung gem. Punkt 9) und mit € 2.008.947,89 (darin enthalten - reserviert für: Stiftung Mozarteum € 500.000,00; Festspiele € 400.000,00; St. Johannes Kirche, € 150.000,00; Kulturveranstaltungen Sommer 2020 mit Land und Altstadtverband € 150.000,00) als allgemeine Betriebsmittelrücklage, primär zur Bedeckung unvorhergesehener Ausgaben, sowie

- die Rücklagenzuführungen Mozarteum Orchester Steuer RZ € 200.000,00; Stadtteil-konzepte, Vorsorgeposition € 900.000,00; Augustinergasse, Mauersanierung € 50.000,00; Franziskanerkirche Sanierung € 800.000,00; div. Bauprojekte „Switch“ (VRV 2015 bedingt) € 379.400,00; Zwergerlgarten Rückverrechnung € 128.000,00; Fischaufstiegshilfe Alterbach € 147.700,00; Paracelsusbad Ausfinanzierung, Aufstockung RL € 1.330.000,00 sowie
- der Rücklagenstand gemäß Beilage 1 sowie
- die überplanmäßigen Ausgaben aus GSBG – Beihilfe i.H. € 49.355,25
- die amtswegig durchgeführten ergebnisneutralen Korrekturen (Umbuchungen), Kontoeröffnungen, die verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Beilage 2) bzw. das Virement i.H. von € 21.548,70 gem. Punkt 6 des Amtsberichtes sowie
- Beibehaltung der Wertgrenzen für GWG bei € 400,00 gem. § 11 Abs. 4 VRV 2015

werden zum Beschluss erhoben

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 18.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 37)

05/03/23109/2020/012
 Aufstellung des Bebauungsplanes
 der Grundstufe "Gnigl-Süd 5/G1/N1"
 Parscher Straße, Gst. 563/32 und 563/50, KG Gnigl
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 5/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Parscher Straße, Gst 563/32 und 563/50, KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 38)

05/03/37606/2019/011
 Aufstellung des Bebauungsplans
 der Grundstufe 'Morzg - Nonntal
 6/G1/N1' für den Bereich der Gst.
 2055/20 und 3651/2 beide KG Salzburg,

Liegenschaften an der Viktor-Keldorfer-Straße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe 'Morzg - Nonntal 6/G1/N1' entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich der Gst. 2055/20 und 3651/2 beide KG Salzburg, Liegenschaften an der Viktor-Keldorfer-Straße, beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.5.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 39)

05/03/49804/2019/029

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“ im
Bereich der Gaisbergstraße 7, KG Salzburg
Beschlussfassung über die Verordnungen
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON [x] und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON [x], jeweils für den Bereich der Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 40)

06/01/38210/2017/020

Umsetzungsamtsbericht 1502A
WC-Anlage Ferdinand-Hanuschplatz -
Sanierung u. Neuerrichtung barrierefreies
Behinderten-WC

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) In der WC-Anlage Ferdinand-Hanuschplatz wird das derzeit nicht entsprechende Behinderten-WC durch ein barrierefreies WC ersetzt. Die Nutzung dieses WC's ist für Berechtigte mittels Euro Key kostenfrei.
- 2) Das Damen-WC und das Herren-WC werden umgebaut und mit Drehkreuzsperrern und Bezahlautomaten mit Wechselfunktion ausgestattet.
- 3) Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel von € 245.700 netto (haushaltswirksam) werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss auf die VASSt 5.91400.775600 übertragen.
- 4) Die Nutzung des behindertengerechten WC's in der Wiener-Philharmoniker-Gasse ist Berechtigten mittels Euro Key vorbehalten und kostenfrei.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.6/01 vom 28.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 51)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 41)

06/04/32898/2019/007
 Geh- und Radwegunterführung
 Itzling - Bereich Glas Fritsche

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 248.061,31, durch Firma B. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen, kann der Auftrag um € 21.938,69 brutto bis maximal € 270.000,- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche wird mit maximal € 300.000,- brutto festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4, Radwege; Straßenbauten und wird im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 300.000,- vorgesehen.
4. Für die Abwicklung der Einnahmen vom Land Salzburg wird die VAST 6.61601.301000.1 Radwege; Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern im Voranschlag 2020 für die Verbuchung der Einnahmen von max. € 100.000,- eingerichtet.

Der Berichterstatter bringt für die ÖVP folgenden geänderten Hauptantrag ein:

1. Lt. AV
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche wird auf Basis des Angebotes der Firma A mit maximal € 300.000 brutto festgelegt. Die Stadtgemeinde Salzburg leistet einen Baukostenanteil an die Firma B bis maximal € 300.000 brutto. Der Bauwerksteil geht nach Fertigstellung in das Anlagevermögen der Stadtgemeinde Salzburg über.
3. Für die Bedeckung des erforderlichen maximalen Gesamtbetrages von € 300.000 sind daher im Voranschlag 2020 folgende Änderungen (Umschichtungen) erforderlich: Neueröffnung der VAST 5.61601.070000.1, Radwege; aktivierungsfähige Rechte mit € 300.000 Verminderung der VAST 5.61601.002000.4, Radwege; Straßenbauten um € 300.000
4. Lt. AV (Beilage 52)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt.6/04 vom 6.5.2020 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 12.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 42)

06/04/34499/2020/001
 Straßenpreisverordnung 2020
 a) Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2
 Bebauungsgrundlagengesetz)
 b) Straßenausbau ohne Unterbau (§ Abs. 4
 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
 Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2020)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 81,40 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 29,85 je m² festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 43)

06/04/35290/2020/002

31-20 Generalsanierung Müllner Steg;

Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten für die Generalsanierung Müllner Steg erfolgt an die Firma A, mit einer Auftragssumme von € 341.824,43 brutto. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 48.175,57 brutto bis maximal € 390.000,-- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.

2. Der Gesamtkostenrahmen für die Generalsanierung Müllner Steg wird mit maximal € 440.000,-- brutto festgelegt.

3. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4 Radwege; Straßenbauten mit € 200.000,-- und auf Vast 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 121.500,-- im Jahr 2020 sowie auf Vast 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 118.500,-- im Jahr 2021.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 55)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 44)

KA/00/39981/2019/010

PRÜFBERICHT Fraktionsförderungen

und -spenden 2019

Amtsvorschlag:

Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktionsförderungen und -spenden 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 23.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 56)

Mündliche Anfragebeantwortung

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M.

§ 21/2020/036 Verlängerung Obus Linie 5

(gestellt von GR Mag. Haller am 3.6.2020;
eingebracht bei der Magistratsdirektorin am 29.6.2020)

(Beilage 57)

Ende der Sitzung: 11.28 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 28 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 44